

Flussgebietseinheit Ems

Bericht an die EU-Kommission
nach Art. 3 Wasserrahmenrichtlinie für die

Flussgebietseinheit

Ems

Flussgebietseinheit Ems; Koordinierung gemäß Artikel 3 WRRL

Zur Flussgebietseinheit Ems gehörige Staaten

Zur Flussgebietseinheit Ems gehören die Mitgliedsstaaten Bundesrepublik Deutschland und Königreich der Niederlande. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Teileinzugsgebiete der Flussgebietseinheit Ems

Die Flussgebietseinheit Ems wurde in gemeinsamer Absprache oberirdisch in 7 Teileinzugsgebiete (Bearbeitungsgebiete) unterteilt. Innerhalb des Hoheitsgebietes der Niederlande liegt das Bearbeitungsgebiet „Neederems“. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen die Bearbeitungsgebiete „Obere Ems“, „Hase“, „Ems-Nordradde“, „Leda-Jümme“, und „Untere Ems“. Ein weiteres Bearbeitungsgebiet „Ems-Ästuar“ wird international durch die Arbeitsgruppe „Wassergüte“ im Unterausschuss „G“ (Ems-Dollart) der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission bearbeitet.

Nationale Koordinierung

Die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Vereinbarung ist am 12. Oktober 2002 in Kraft getreten.

Danach bilden die beiden Länder eine Flussgebietsgemeinschaft Ems, bestehend aus dem **Emsrat**, der **Koordinierungsgruppe Ems** und der **Geschäftsstelle Ems**.

Der Emsrat entscheidet über Grundsatzangelegenheiten innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft, er setzt sich aus den für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständigen obersten Landesbehörden

(Umweltministerien) zusammen. Die Koordinierungsgruppe Ems bildet die Koordinierungs- und Abstimmungsebene der regional zuständigen Behörden beider Länder. Die Geschäftsstelle Ems ist für beide Organisationsebenen tätig.

Die gemeinsame Geschäftsführung wird z.Z. von Niedersachsen wahrgenommen. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Meppen.

Nicht Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist die Koordinierung mit den Niederlanden. Diese erfolgt in gesonderten internationalen Gremien unter Einbeziehung des Bundes und der Ständigen Deutsch-Niederländischen-Grenzwässerkommission, jedoch unterstützt die Geschäftsstelle die internationale Koordinierung.

Internationale Koordinierung

Vorbereitende Gespräche zwischen den Emsanrainerstaaten Bundesrepublik Deutschland und Königreich der Niederlande zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der internationalen Flussgebietseinheit Ems wurden im Jahre 2000 aufgenommen. An den Gesprächen waren auch die Umweltressorts (zuständige Behörden nach Art. 3 Abs. 8 WRRL) der beteiligten Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Das Organisationsschema sieht 3 Ebenen der Zusammenarbeit in der internationalen Flussgebietseinheit vor:

Auf der 1. Ebene ist die „**Internationale Steuerungsgruppe Ems**“ (Steering Group) verantwortlich für die übergreifende Abstimmung und den allgemeine Fortschritt der Arbeiten. In dieser Gruppe werden die wesentlichen Entscheidungen zur Zusammenarbeit der beteiligten Mitgliedstaaten und deren (Bundes-)länder getroffen.

Die Internationale Steuerungsgruppe Ems hat in 2002 und 2003 jeweils eine ordentliche Sitzung durchgeführt.

Auf der 2. Ebene sind Experten der zuständigen Behörden aus den Niederlanden, aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in der **„Internationalen Koordinationsgruppe Ems“** tätig. In dieser Gruppe werden konkrete Verabredungen über eine gemeinsame Durchführung der erforderlichen Arbeiten zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie getroffen.

Auf der 3. Ebene (Arbeitsebene) findet die Arbeit in den Teileinzugsgebieten der betreffenden Länder statt.

Die internationale Koordinierung im Flussgebiet Ems basiert bisher nicht auf zwischenstaatlichen Verträgen. Grundlage der internationalen Zusammenarbeit bildet ein Briefwechsel zwischen den Ministerien der vertretenen Länder. Auf dieser Grundlage wurde auf der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe Ems die Organisationsform für die internationale Koordinierung weiter konkretisiert und beschlossen.